



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)*

Spenden und Zuwendungen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Marlow Der Bürgermeister Am Markt 1 18337 Marlow	Fachbereich Finanzen Frau Kröger Telefon: 038221/410-28 E-Mail: a.kroeger@stadtmarlow.de
Internetseite: www.stadtmarlow.de	
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

die personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- um die Annahme bzw. Weiterleitung der Zuwendungen durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorzunehmen
- Zuwendungsbestätigungen zu erstellen
- um Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen
- und einen jährlichen Bericht über die Geber, die Zuwendungen und Zweckungen zu erstellen

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 DSGVO M-V
- § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Nein
 Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefon/Fax

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder der Stadtvertretung und intern involvierter Stellen (z.B. Stadtkasse)
- Rechtsaufsichtsbehörde
- Daten aus dem aktuellen Bericht sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach KGST-Gutachten. Die Frist beginnt mit der Kenntnisnahme des jährlichen Berichtes nach § 44 Abs. 4 KV M-V.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.